

**Dekret der Schuldirektorin Nr. 133
vom 23.09.2026**

**Teilnahme am
Schülermobilitätsprojekt „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“
für die Dauer des 1. Bewertungsabschnitts im Schuljahr 2026/2027**

Nach Einsichtnahme in

- den Einheitstext der Schulgesetze, GvD vom 16.04.1994, Nr. 297, insbesondere Art. 192, Abs. 3;
- das Gesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2008, Nr. 4250 betreffend die Regelung für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Schule zur Förderung der Zweitsprache;
- das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11, Art. 7, Abs. 7, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2015, Nr. 1319 betreffend die Kriterien für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Oberschule;
- die Anlage Nr. 26 des Dreijahresplans der Schule betreffend die schulinterne Regelung für das Zweitsprachjahr;
- die Mitteilungen des Schulinspektorats vom 09.02.2026 und 13.04.2026 betreffend das Schülermobilitätsprojekt „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“;
- die zwischen der Herkunftsschule, der Gastschule und der Familie getroffene Vereinbarung zur Durchführung des Schülermobilitätsprojektes LISE;

Festgestellt, dass

- Aufenthalte an anderssprachigen Schulen den Erwerb der Zweitsprache sowie die Entwicklung interkultureller und persönlicher Kompetenzen fördern;
- die Teilnahme am Schülermobilitätsprojekt „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“ den Bildungszielen der Schule entspricht und im Interesse der Schülerin liegt;
- die Eltern bzw. die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler ein Gesuch um Teilnahme am Schülermobilitätsprojekt „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“ eingereicht haben;

verfügt die Schuldirektorin

1. Die Schülerin _____, geboren am _____ in _____, eingeschrieben in die Klasse 4Isob des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums – Schwerpunkt Bewegung und Sport, wird für den 1. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2026/2027 vom Unterricht an der Herkunftsschule freigestellt, um im Rahmen des Projekts „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“ das *Istituto di Istruzione Superiore „Lagrangia“* in Vercelli zu besuchen. Die Einschreibung an der Herkunftsschule bleibt während der gesamten Dauer des Aufenthalts aufrecht.
2. Die Lehrpersonen der Klasse 4Isob unterstützen die Schülerin bei der Vorbereitung des Wiedereinstiegs in den Unterricht nach ihrer Rückkehr.



3. Nach der Rückkehr der Schülerin bewertet der Klassenrat die an der Gastschule erworbenen^{2/2} Kompetenzen und Lernerfahrungen sowie die schulische Situation in den ersten Unterrichtswochen des zweiten Bewertungsabschnitts. Auf dieser Grundlage beschließt er gegebenenfalls geeignete Unterstützungs- und Fördermaßnahmen, um den Wiedereinstieg zu erleichtern.
4. Die während des Aufenthalts an der Gastschule erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen werden vom Klassenrat gemäß den geltenden Bestimmungen sowie der zwischen Herkunftsschule, Gastschule und Familie abgeschlossenen Vereinbarung berücksichtigt.
5. Die Schülerin bzw. ihre Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die in der Vereinbarung zwischen Herkunftsschule, Gastschule und Familie festgelegten Bedingungen einzuhalten.

Veröffentlicht an der digitalen Amtstafel vom 23.09.2026 bis 07.10.2026

Die Schuldirektorin

Martina Rainer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Digital unterschrieben von: Sabina Bertone

Ort: Stellvertretende Direktorin

Datum: 23/09/2026 09:43:53

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Sabina Bertone

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-BRTSBN73M46A952U

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 021359C8

unterzeichnet am / sottoscritto il: 23.09.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 23.09.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 23.09.2026



